

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 20.05.00	öffentlich	2012/007	09.01.2012

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	26.01.2012					

Haushalt 2011

- Finanzausgabenbericht für das IV. Quartal 2011 sowie Prognose
- Übertragene Haushaltsermächtigungen von 2011 nach 2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausgabenbericht (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen (Anlage 2) werden gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NW zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres und wirken sich erst mit Inanspruchnahme in der Erfolgs- und / oder Finanzrechnung des Folgejahres aus. Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen belastet somit nicht das Haushaltsjahr, aus dem sie übertragen wurden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Als Anlage 1 ist der Finanzzwischenbericht für das IV. Quartal 2011 beigefügt.

Der Finanzzwischenbericht gliedert sich in:

1. Haushaltssituation
 - 1.1 Ergebnisrechnung
 - 1.2 Finanzrechnung
 - 1.3 Liquidität
2. Investitionen
3. Entwicklung der Schulden
4. Steuerungsbedarf

Der Finanzzwischenbericht trägt zwar den Saldenstand vom 31.12.2011, in den Prognosen und Erläuterungen wurden jedoch die noch ausstehenden Jahresabschlussarbeiten soweit möglich einbezogen.

Der Finanzzwischenbericht wird in der Sitzung erläutert.

Gem. § 95 Abs. 3 GO NW hat der Bürgermeister den Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Aufgrund der parallel zu erledigenden Arbeiten für den Haushalt 2012, den erstmalig zu erstellenden Gesamtabschluss 2010 sowie der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist geplant, den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 in die Ratssitzung am 03.07.2012 einzubringen.

Als Anlage 2 ist eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2011 ins Jahr 2012 beigefügt. Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres zur Kenntnis vorzulegen. Des Weiteren sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss gesondert anzugeben.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
